

- Frau Deitenbach geht auf die Beschwerde zur geplanten Flüchtlingsunterkunft Obereiper Mühle ein und fragt, ob der Rat in dieser Sache die Entscheidung an sich ziehen kann.

Herr Wahl geht auf das Verfahren ein. Eine Beschwerde in diesem Sinne solle den Menschen die Möglichkeit eröffnen, sich in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat bzw. in diesem Falle an den für Beschwerden zuständigen Hauptausschuss zu wenden, um Bedenken und Sorgen zu einer Entscheidung deutlich zu machen und ggf. die Entscheidungsträger dazu zu bringen, noch einmal „darüber nachzudenken.“ Das Gesetz sehe ausdrücklich vor, dass die Zuständigkeit des für die Entscheidung zuständigen Gemeindeorgans nicht berührt werde. Daher sehe das Verfahren „Empfehlungen“ vor, an die in der Tat das zuständige Gemeindeorgan – im konkret vorliegenden Fall der Bürgermeister – nicht gebunden ist. Auf die ursprüngliche Frage Frau Deitenbach eingehend, erklärt Herr Wahl, dass der Rat als allzuständiges Organ in Einzelfällen Sachentscheidungen, die vom Rat auf den Bürgermeister oder einen Ausschuss übertragen wurden, an sich ziehen kann.

- In einer weiteren Frage bezieht sich Frau Deitenbach auf in entfernteren Außenorten lebende Flüchtlinge und fragt, ob diese mehr Geld für die erforderliche Nutzung des ÖPNV bekämen.

Herr Pohl stellt klar, dass in den Regelsätzen bereits ein bestimmter Anteil für die Nutzung des ÖPNV berücksichtigt sei. Ergänzend verweist er auf den Mobil-Pass.

- Frau Nettersheim geht noch einmal ausführlicher auf die in der Beschwerde über die vorgesehene Flüchtlingsunterkunft in der Obereiper Mühle genannten Argumente ein und skizziert verschiedene Bedenken. U.a. geht sie auf den ihrer Meinung nach nicht ausgewogenen Verteilerschlüssel ein und verweist diesbezüglich auf den geringen Anteil an Einwohnern im Bereich Obereiper Mühle im Verhältnis zu der angestrebten Zahl von maximal 44 Flüchtlingen. Eine Einwohnerin ergänzt, dass man keine Nachbarn habe und sie sich ggf. zu bestimmten Zeiten alleine dort bei 44 Flüchtlingen aufhalte. Bedenken äußert Frau Nettersheim auch über die Trinkwasserversorgung mit Blick auf die vor Ort vorhandenen Gegebenheiten und die zwingende Notwendigkeit einer sachgerechten Nutzung der biologischen Kläranlage des Anwesens. U.a. geht sie auch auf die schlechte Erreichbarkeit der Feuerwehr ein vor dem Hintergrund der erhöhten Anzahl von Anschlägen bei derartigen Einrichtungen. Letztlich kritisiert sie die Informationspolitik der Gemeinde. Alles in allem habe die Verwaltungsvorlage nicht die Bedenken der Anwohnerschaft ausgeräumt. Ein Stückweit habe man den Eindruck, als wenn die Bedenken der Anlieger nicht ernstgenommen würden. Letztendlich sei der Eitorfer Bürger das höchste Gut, auf das man ebenfalls Rücksicht zu nehmen habe.

Herr Sterzenbach bekräftigt, dass man als Gemeinde Eitorf keine Risiken für die Trinkwasserversorgung eingehen werde. Diesbezüglich stehe man unter strenger Selbst- und auch Fremdkontrolle. Hinsichtlich der Abwasserproblematik verweist er darauf, dass die Anlage bisher ohne Probleme betrieben und auch kontrolliert wurde. Zudem sei dies auch kein Einzelfall. In mehreren Außenweilern gebe es solche Grundstückskläranlagen. Auf den Verteilerschlüssel eingehend, macht Herr Sterzenbach deutlich, dass dieser immer auch eine Sache der Definition sei. Man könne dies für den Bereich Obereiper Mühle isoliert sehen, jedoch auch für den gesamten Siedlungsverbund Mühleip – Obereiper Mühle – Obereip. Einen festgelegten, gleichmäßigen Verteilerschlüssel im Sinne eines bestimmten Verhältnisses von Anwohnern und Flüchtlingen für alle Siedlungstypen in der Gemeinde Eitorf gebe es nicht und ein solcher könne bei der Vielfalt der Siedlungsbereiche auch gar nicht bewerkstelligt werden – erst recht nicht, wenn man die bewährte dezentrale Unterbringung.

Der Bürgermeister stellt klar, dass man die Sorgen der Anlieger in gewisser Hinsicht verstehen könne. Er macht deutlich, dass man die Belegung begleite und diese sukzessive erfolge. Es sei keinesfalls so, dass dort von heute auf morgen 44 Menschen untergebracht würden. Es könne aber auch nicht sein, dass Rat und Verwaltung nun an den Pranger gestellt würden. Es sei schlicht und einfach das zu tun, was getan werden müsse, nämlich schutzsuchenden Menschen Unterkunft zu gewähren. Ein Teil dieses Konzeptes sei die Obereiper Mühle.

Herr Sterzenbach stellt deutlich heraus, dass man die Belegung in der ersten Phase eng „begleiten“ werde. Diese Begleitung erstreckte sich sowohl auf die Benutzung der Abwasseranlage bis hin zu den

zwischenmenschlichen Gegebenheiten. Je nach Belegung und Erfahrungen werde man auch über die Verpflichtung eines Sicherheitsdienstes nachdenken.

In weiteren Wortmeldungen wird die ordnungsgemäße Nutzung der Grundstückskläranlage angemahnt, insbesondere mit Blick auf die Häuser, deren Wasserversorgung über Brunnensysteme funktioniert. Auf Frage eines Einwohners, wer die Kosten für Schäden an solchen Brunnen durch nicht sachgerechte Nutzung der Kläranlage trägt, erklärt Herr Sterzenbach, dass der Verursacher in der Pflicht sei. Ergänzend macht er deutlich, dass es keine Nutzung geben werde, die erkennbare Risiken für die Frischwasserversorgung der Menschen mit sich bringen würde.